

Der Netzbetreiber Stadtwerke Neustrelitz GmbH ist ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 01.11.2006 (BGBl. I Nr. 50 S. 2477) jedermann an sein Stromversorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom in Niederspannung zu gestatten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NAV gelten die Ergänzenden Bedingungen zur NAV sowie die gültigen Preise zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Neustrelitz GmbH, die im Internet unter www.stadtwerke-neustrelitz.de veröffentlicht sind.

Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle bestehenden Netzanschlussverhältnisse, die bis einschließlich dem 12.07.2005, nach dem 12.07.2005 (mit in Kraft treten des neuen Energiewirtschaftsgesetzes) durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBEltV begründet worden sind, sowie für alle am 08.11.2006 bestehenden Anschlussverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Stromversorgungsnetz zur Entnahme von Strom in Niederspannung nutzen.

Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-neustrelitz.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen des Netzbetreibers Stadtwerke Neustrelitz GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Kunden unentgeltlich ausgehändigt.